

Wohnort wechseln während Elternzeit ohne Neuanstellung

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Juli 2024 08:15

Zitat von Tripod

Familienzusammenführung kannst du - meines Wissens - nur geltend machen, wenn ihr an zwei verschiedenen Orten lebt und du zu deinem Mann ziehen willst.

Mit Ländertauschverfahren kenne ich mich nicht aus, aber ich hatte mich für den Fall der Fälle um die Versetzungsbedingungen erkundigt und es müsste ähnlich sein.

Mein Erstwohnsitz war bei meinem Mann (NDS), mein Zweitwohnsitz in der Nähe meiner Schule (NRW), bei einem Versetzungswunsch hätte es für die BR und den PR auch als Familienzusammenführung gegolten (obwohl ich wohlgemerkt mir nur dem BL genährt hätte). Es kam anders, mein Mann wurde arbeitslos, wir haben die Familienzusammenführung umgedreht 😊